



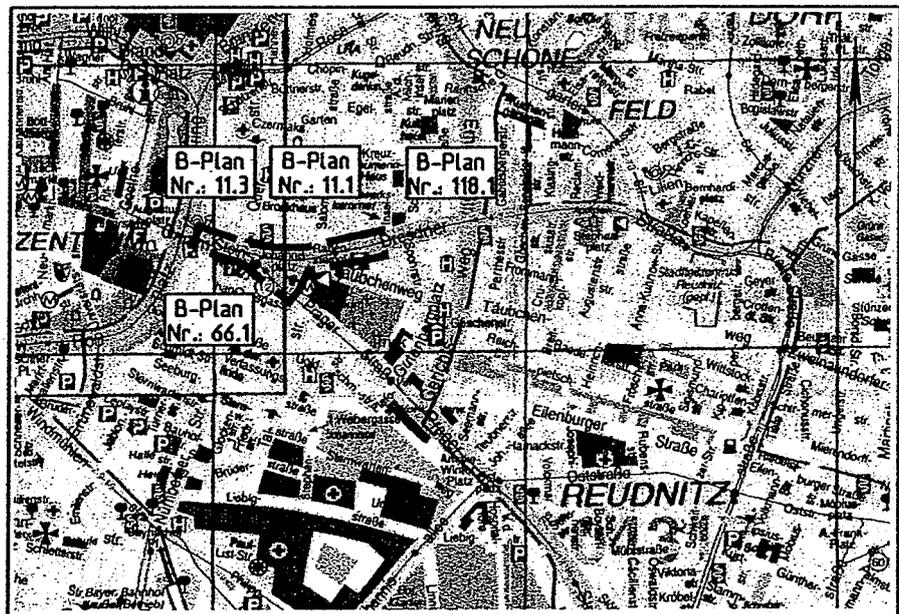
Stadt Leipzig

**Begründung zum
Bebauungsplan Nr. 285
Johannisplatz**

Stadtbezirk: Mitte

Übersichtskarte:

Umgebung des
Bebauungsplangebietes
und anschließende
Bebauungspläne
(soweit vorhanden)



**Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Amt für Verkehrsplanung**

Planverfasser:



**Ingenieurbüro für
Verkehrsanlagen
GmbH**

Niederlassung Sachsen, Büro Leipzig
Ludwig-Erhard-Straße 55a, 04103 Leipzig

27.08.04

Reischo

Datum/Unterschrift



Inhalt

1	Einleitung	3
2	Planverfahren	3
2.1	Beteiligungen	4
3	Planungsanlass und Planungserfordernis	7
4	Planungsziele und Planungsgrundsätze	9
5	Planungsgrundlagen	11
5.1	Räumlicher Geltungsbereich	11
5.2	Eigentums- und Besitzverhältnisse	12
5.3	Übergeordnete und kommunale Planungen	13
5.4	Bestand	15
5.4.1	Nutzungsbestand	15
5.4.2	Erschließung	15
5.4.3	Altlasten	17
5.4.4	Denkmalschutz	18
6	Planungskonzept	18
6.1	Straßenplanung	18
6.1.1	Öffentlicher Personennahverkehr	18
6.1.2	Motorisierter Individualverkehr	19
6.2	Schallschutz	22
6.3	Altlasten	23
6.4	Ver- und Entsorgung	23
6.4.1	Vorhandene Ver- und Versorgungsleitungen	23
6.4.2	Einordnung neuer Versorgungsleitungen	23
6.4.3	Oberflächenentwässerung	24
6.5	Grünordnung	24
7	Planinhalte	24
7.1	Zeichnerische Festsetzungen	24
7.1.1	Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB	24
7.1.2	Betriebsanlagen für Straßenbahnen	26
7.1.3	Grünordnung	26
7.2	Zeichnerische Hinweise	26
7.3	Textliche Festsetzungen	27
7.3.1	Baurechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1, 1a BauGB	27
7.3.2	Hinweise	27
8	Umweltbericht	28
8.1	Beschreibung des Vorhabens	30
8.1.1	Allgemeine Beschreibung der Baumaßnahmen	30
8.1.2	Schutzgutbezogene Beschreibung	31
8.1.3	Beurteilung von Naturhaushalt und Landschaftsbild	35
8.2	Beschreibung der vorhabenbezogenen Auswirkungen	36
8.3	Beschreibung der Maßnahmen, mit denen nachteilige Umweltauswirkungen vermindert, vermieden oder soweit möglich ausgeglichen werden sollen	36
8.3.1	Schutzmaßnahmen	37
8.3.2	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	37
8.3.3	Ausgleichsmaßnahmen	37
8.3.4	Ersatzmaßnahmen	38

8.4	Darstellung der Konflikte und Kompensationsmaßnahmen (Bilanzierung laut LBP).....	38
8.4.1	Beschreibung der Konflikte (laut LBP)	39
8.4.2	Beschreibung der Maßnahmen zur Kompensation der Konflikte (laut LBP)	42
8.4.3	Beschreibung weiterer Maßnahmen	43
8.5	Zusammenfassung	44
9	Plandurchführung.....	45
9.1	Bodenordnung	45
9.2	Kosten.....	45
10	Auswirkungen der Planung.....	46

1 Einleitung

Der Bebauungsplan Nr. 285 „Johannisplatz“ dient der rechtlichen Sicherung der geplanten Neugestaltung des Grimmaischen Steinweges, der Prager Straße, der Dresdner Straße und des Täubchenweges zwischen Augustusplatz und Johannisplatz/Rabensteinplatz.

Die Neugestaltung umfasst den Aus- bzw. Neubau der Gleisanlagen der Straßenbahn einschließlich zweier Haltestellen, der Fahrbahnen sowie der Geh- und Radwege.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst ca. 3,52 ha.

2 Planverfahren

Bei der Neugestaltung des Grimmaischen Steinweges, der Prager Straße, der Dresdner Straße und des Täubchenweges zwischen Augustusplatz und Johannisplatz/Rabensteinplatz handelt es sich um öffentliche Straßen, die in der Straßenbaulast der Stadt Leipzig liegen. Durch die geplante Baumaßnahme werden öffentliche Belange berührt und es ist die Inanspruchnahme privater Flächen erforderlich.

Der Auslegungs- und Billigungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 285 „Johannisplatz“, der die Grundlage für den Bau der Verkehrsanlagen darstellt, wurde durch die Ratsversammlung der Stadt Leipzig gefasst. Ein Aufstellungsbeschluss wurde für die Maßnahme nicht gefasst.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde die Öffentlichkeit während der Ausstellung „Vom Augustusplatz zum Grassimuseum – Ideen für eine attraktive Straßenachse“ über die Ergebnisse des kooperativen Workshops zur Neugestaltung des Straßenraumes zwischen Augustusplatz, Grimmaischer Steinweg und Johannisplatz informiert. Die Ausstellung wurde im Neuen Rathaus in der Zeit vom 27.06.2003 bis 11.07.2003 durchgeführt. In einem ausliegenden Buch konnten Gedanken, Anregungen und Einwände zur Planung geäußert werden. Der vorgestellte Siegerentwurf des Workshops wurde in den Beiträgen durchweg

positiv gesehen. Die eingegangenen Hinweise konnten weitestgehend in der fortgeführten Planung berücksichtigt werden (z. B. zur Parkregelung vor Geschäften).

Mit Beschluss Nr. RBIII-1649/04 hat die 61. Ratsversammlung am 16.06.2004 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan mit Begründung fand in der Zeit vom 06.07.2004 bis 05.08.2004 statt.

2.1 Beteiligungen

Mit dem Entwurf des Bebauungsplans sind mit Schreiben vom 24.06.2004 die Träger öffentlicher Belange (TöB) zur Stellungnahme gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (2) BauGB aufgefordert worden. Nachfolgend sind die beteiligten TöB benannt und die Schwerpunkte der Stellungnahmen jeweils kurz zusammengefasst.

TöB	Stellungnahme vom	Schwerpunkte
Bundesvermögensamt Leipzig, Seeburgstraße 5-9, 04103 Leipzig	13.07.2004	- keine Einwände
Büro für Baupflege beim ev.-luth. Bezirkskirchenamt, Burgstraße 1 – 5, 04109 Leipzig	keine Stellungnahme	
Industrie- und Handelskammer zu Leipzig, Goerdelerring 5, 04109 Leipzig	keine Stellungnahme	

TöB	Stellungnahme vom	Schwerpunkte
Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, Johannisgasse 7/9, 04103 Leipzig	30.07.2004, 03.08.2004	<ul style="list-style-type: none"> - Handlungsbedarf an Ver- und Entsorgungsleitungen - Notwendigkeit einer Baustellenzufahrt während Bau Objekt Johannisplatz 7 – 9 - Beachtung Bestandsschutz der Anlagen - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches im B- Plan deutlicher darstellen und in Fachplanungen übernehmen - Baugrenzen oder Baulinien zeichnerisch sowie textlich festzusetzen - Verlagerung Buswartetasche - Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten für die Gestaltungsmaßnahme G2 des LBP
Landesamt für Archäologie, Zur Wetterwarte 7, 01109 Dresden	05.08.2004	- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich
Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Schlossplatz 1, 01067 Dresden	keine Stellungnahme	
Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH, PF 100910, 04009 Leipzig	04.08.2004	- Hinweis, dass im Plangebiet neben dem Nachtbusverkehr auch Buslinie 690 verläuft
Polizeidirektion Leipzig, PF 10 06 61, 04006 Leipzig	02.07.2004	<ul style="list-style-type: none"> - Verschlechterung der Verkehrssituation - Vorsortiergleis für den Straßenbahnverkehr - Verkehrsteiler in der westlichen Knotenzufahrt Johannisplatz - Fahrspuraufweitungen in Verschwenkungsbereichen erforderlich
Regierungspräsidium Leipzig, PF 10 13 64, 04013 Leipzig	05.08.2004	- Fahrstreifenbreiten von 3,0 m unzureichend

TöB	Stellungnahme vom	Schwerpunkte
Regionale Planungsstelle beim Staatlichen Umweltfachamt Leipzig, PF 241215, 04332 Leipzig (Regionaler Planungsverband Westsachsen, Regionale Planungsstelle, Bautzner Straße 67, 04347 Leipzig.	01.07.2004	- keine Einwände
Staatliches Umweltfachamt Leipzig, PF 24 12 15, 04332 Leipzig	02.08.2004	<ul style="list-style-type: none"> - Umfang an Lärmschutzmaßnahmen zur Lärmvorsorge ist in einem gesonderten Verfahren zu bestimmen - Zum Schutz vor Baulärm Immissionswerte beachten - Für Bohrungen geltende Bohranzeige und Bohrergebnismitteilungspflicht gemäß Lagerstättengesetz beachten - Abstimmung zu den konkreten Bauabläufen ist zwischen den Planungsträgern der jeweiligen Baumaßnahmen notwendig
Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, NL Leipzig I, PF 10 05 54, 04005 Leipzig	19.07.2004	- keine Einwände
Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, NL Leipzig II, PF 54 6, 04005 Leipzig	09.07.2004	<ul style="list-style-type: none"> - Für Anlieferzone Täubchenweg sollen Ein- und Ausfahrten in alle Fahrtrichtungen möglich sein - Störung von Tonaufnahmen und Veranstaltungen
Stadt Leipzig, Stadtreinigung, Abt. Abfallsorgung, 04109 Leipzig	21.07.2004	- keine Einwände
Staatshochbauamt Leipzig, PF 546, 04005 Leipzig	keine Stellungnahme	
Stadtwerke Leipzig GmbH, PF 10 06 14, 04006 Leipzig	05.08.2004	- keine Einwände

TöB	Stellungnahme vom	Schwerpunkte
Wehrbereichsverwaltung Ost, PF 11 49, 15331 Strausberg	08.07.2004	- keine Einwände

Ebenfalls mit Schreiben vom 24.06.2004 sind die regelmäßig beteiligten Anderen zur Stellungnahme aufgefordert worden:

regelmäßig beteiligte Andere	Stellungnahme vom	Schwerpunkte
Ökolöwe Umweltbund Leipzig e.V., Bernhard-Göring-Straße 152, 04277 Leipzig	22.07.2004 03.08.2004	- fehlende Unterlagen - keine ausreichende Frist - Fällung von 82 Bäumen
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Pfaffendorfer Straße 46, 04105 Leipzig	keine Stellungnahme	
Naturschutzbund (NABU) Landesverband Sachsen e.V., Löbauer Straße 68, 04347 Leipzig	keine Stellungnahme	

3 Planungsanlass und Planungserfordernis

Die Straßenzüge Grimmaischer Steinweg, Dresdner Straße und Prager Straße sind wichtige und hochfrequentierte Hauptnetzstraßen und stellen die Verbindung zwischen dem Tangentenviereck und dem Stadtzentrum her. Gleichzeitig fungieren sie als wichtige Straßenbahntrassen, die in Stadtbahnqualität aufzuwerten sind.

Anlass der Planung ist der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und die geplante Aufwertung des Stadtraumes, wobei die vorgesehenen Änderungen der Betriebsanlagen der Straßenbahn eine baurechtliche Grundlage erfordern. Entsprechend § 28 Personenbeförderungsgesetz bedarf es dazu einer Planfeststellung (§ 28

Abs. 1 und 1a PBefG) oder eines die Planfeststellung ersetzenden Bebauungsplanes (§ 28 Abs. 3 PBefG). Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die Anlagen der Stadtbahn innerhalb der Grenzen des Bebauungsplanes festgesetzt.

Darüber hinaus ist es erforderlich, zur Sicherung des Ausbaus der Verkehrsanlage die baurechtliche Grundlage für den notwendigen Erwerb von privaten Grundstücken bzw. Grundstücksteilen herzustellen.

Die Handlungsnotwendigkeit lässt sich aus dem Stadtentwicklungsplan Verkehr und öffentlicher Raum als Fortschreibung der Verkehrspolitischen Leitlinien und aus den Zielstellungen des Nahverkehrsplanes ableiten. Der Johannisplatz, der gegenwärtig erhebliche städtebauliche und verkehrliche Mängel aufweist, ist kurzfristig als wichtiger innerstädtischer Raum im Zusammenhang mit der Sanierung des Grassimuseums umzugestalten, um die wichtige städtebauliche Achse Augustusplatz – Grimmaischer Steinweg – Johannisplatz zu betonen. Im Rahmen des Olympiasofortprogramms soll diese Achse bis zur Fußball Weltmeisterschaft 2006 so umgestaltet werden, dass eine übersichtliche, leicht zu verstehende Lösung der Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmer und eine angemessene städtebauliche Aufwertung des gesamten Raumes erreicht werden.

Für den Radverkehr stehen heute außer der Furt vor dem Grassimuseum keine eigenen Anlagen zur Verfügung, was in Anbetracht der starken Verkehrsbelegung und der unübersichtlichen Gestaltung des Knotens als nicht verkehrssicher eingeschätzt werden muss. Die Fußgängerfurten an den Knotenpunkten sind sehr lang und insbesondere für Sehbehinderte ungünstig und schlecht zu nutzen.

Die vorhandenen Haltestellen der Straßenbahn in der Dresdner Straße sowie die stadteinwärtige Haltestelle in der Prager Straße sind nicht behindertengerecht ausgebaut.

Die Gestaltung des derzeitigen Knotenpunktes Grimmaischer Steinweg/Dresdner Straße/Prager Straße/Nürnberger Straße/Querstraße stellt auf

Grund der unübersichtlichen Verkehrsführung keine befriedigende Lösung dar. Der gesamte motorisierte Individualverkehr aus der Prager Straße in Richtung Zentrum (Grimmaischer Steinweg) sowie der landwärtige Verkehr vom Grimmaischen Steinweg in die Dresdner Straße muss die sogenannte Vorfahrt (Verbindungsspanne Prager Straße – Dresdner Straße) vor dem Grassimuseum im Einrichtungsverkehr passieren. Diese Verkehrsführung führt zu einer starken Zerschneidung und städtebaulichen Entwertung des Johannisplatzes. Ungünstig für den Verkehrsablauf an dem zergliederten Knoten ist weiterhin, dass das Linksabbiegen vom Grimmaischen Steinweg in die Querstraße sowie von der Dresdner Straße in die Nürnberger Straße nicht möglich ist.

Der Fahrbahnbelag der im Untersuchungsbereich vorhandenen Straßenabschnitte ist stellenweise sehr schlecht und muss erneuert werden. Der Zustand der vorhandenen Gleisanlagen der Straßenbahn ist unbefriedigend, insbesondere der Gleiskörper mit Schotterbett im Grimmaischen Steinweg.

Der Bebauungsplan Nr. 285 „Johannisplatz“ fällt nicht in den Vorhabenskatalog des § 3 UVP-G, Anhang 1. Die Baumaßnahme ist aber nach Anhang II der EU-Richtlinie 97/11/EG, Nr. 10e auf seine UVP-Pflichtigkeit hin zu überprüfen. Ein Screening gemäß der Kriterien des Anhanges III (Merkmale des Projektes, Standort und Merkmale der potenziellen Auswirkungen) ergab, dass das Projekt nicht als UVP-pflichtig eingestuft wird. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

Die umweltrelevanten Auswirkungen der Bauleitplanung sowie die landschaftspflegerischen Maßnahmen, mit denen die nachteiligen Umweltauswirkungen vermindert oder ausgeglichen werden, sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) dargestellt.

4 Planungsziele und Planungsgrundsätze

Hauptziel der Straßenplanung ist eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer durch eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse (heute Si-

cherheitsdefizite durch fehlende Radverkehrsanlagen, umwegige Verkehrsführung mit komplizierten Verflechtungsvorgängen, fehlender Stadtbahnausbau) sowie die Aufwertung des Straßenraumes (heute fehlende räumliche und gestalterische Qualität der Achse Augustusplatz – Grimmaischer Steinweg – Johannisplatz, ungünstige Verkehrsführung vor dem Grassimuseum, Wendegleis der Straßenbahn an der Spitze des Johannisplatzes).

Der Umbau der Verkehrsanlagen ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch:

- Direkte Führung des Kfz-Verkehrs vom Grimmaischen Steinweg in die Prager Straße bzw. in die Dresdner Straße (dadurch Einsparen von Wegen und Zeit),
- Linksabbiegemöglichkeit vom Grimmaischen Steinweg in die Querstraße (Wegfall von Umwegen),
- Unterbindung des Durchgangsverkehrs vor dem Grassimuseum (ermöglicht die Gestaltung und Nutzung des Johannisplatzes als Vorplatz des Museums),
- Durchgängige Radverkehrsanlagen entlang der Straßen, zum Teil als Zweirichtungsverkehr (Verbesserung der Verkehrssicherheit),
- Führung der Straßenbahntrassen auf besonderem Bahnkörper (Beschleunigung der Straßenbahn und unabhängigere, weniger stauanfällige Führung),
- Behindertengerechte Haltestellenanlagen (Verbesserung der Zugänglichkeit zur Straßenbahn für die Nutzer),
- Ersatz der Gleiskurve am Johannisplatz durch eine neue Wendeanlage um den Rabensteinplatz (Erleichterung des Straßenbahnbetriebs und Aufwertung des Johannisplatzes durch Wegfallen bisheriger Rangierbewegungen),
- Ausstattung der Straßen mit Baum- und Parkstreifen (Herstellen eines Alleecharakters und stadtgestalterische Aufwertung des Eintritts in die Innenstadt aus Richtung Osten)

Die Gestaltungselemente der Verkehrslösung sollen die Grundlage für die Entwicklung einer attraktiven Wegeverbindung zwischen Innenstadt und Grassimuseum bilden und sich in die städtebauliche Achse Augustusplatz – Grimmaischer Steinweg – Johannisplatz einordnen.

Mit der gestalterischen Aufwertung dieses Stadtraumes wird auch der Zielstellung des Workshops „Achse Augustus-/Johannisplatz – Neugestaltung des Straßenraumes“ entsprochen.

5 Planungsgrundlagen

5.1 Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Zentrum der Stadt Leipzig und befindet sich auf Flächen des Stadtbezirkes Mitte.

Nachfolgend wird die Begrenzung der Plangebietes beschrieben.

Westliche Begrenzung: Östlicher Fahrbahnrand der vorhandenen Fahrbahn des Promenadenrings im Bereich Augustusplatz bzw. östliche Begrenzung der in Nord-Südrichtung verlaufenden Anlagen der Straßenbahngleise

Nördliche Begrenzung: vorhandene Gebäudeflucht im Grimmaischen Steinweg (verläuft entlang bzw. über die Flurstücke 1561, 1556, 1555, 1554a, 1553a, 1552 der Gemarkung Leipzig), Fahrbahn und Nebenanlagen im Bereich Querstraße, südliche Grenze der Flurstücke 4592/2, 4591/2, 4591/1 der Gemarkung Leipzig, Fahrbahn und östliche Nebenanlagen der Salomonstraße, östliche Eckausrundung der Einmündung Dresdner Straße/Salomonstraße, nördliche Begrenzung der in der Dresdner Straße verlaufenden Anlagen der Straßenbahn (zwischen Salomonstraße und Inselstraße), Hinterkante des nördlichen Gehweges am Täubchenweg im Bereich Rabensteinplatz

Östliche Begrenzung: vorhandene Gebäudeflucht der Flurstücke 4478/2, 1545d der Gemarkung Leipzig, Fahrbahn mit Nebenanlagen des Täubchenweges östlich vom Rabensteinplatz, Flurstücke 1496, 1495a der Gemarkung Leipzig, Fahrbahn und Nebenanlagen der Prager Straße im Bereich Grassimuseum.

Südliche Begrenzung: Flurstücke 4427/6, 1458/1, 1480, 1479, 1478, 1477, 1461, 1461/6, 1467/5, 1465/1 und 1463/1 der Gemarkung Leipzig, entlang der vorhandenen Gebäudeflucht östlich der Nürnberger Straße (1482, 1481, 1457) und südlich des Johannisplatzes (1447/2, 1489, 1488, 1487, 1486, 1485, 1484, 1483a) sowie die Flurstücke 1153,

1154c, 1154e, 4031, 1446a, 3996/1, 3996/2 der Ge-
markung Leipzig

Die genaue Grenze des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen. Nicht zum Geltungsbereich gehören die inneren Flächen des Johannisplatzes und des Rabensteinplatzes. Diese Flächen können außerhalb des Bebauungsplanes durch andere Verfahren betrachtet werden.

5.2 Eigentums- und Besitzverhältnisse

Durch die Maßnahme sind sowohl öffentliche als auch private Flächen betroffen. Die öffentlichen Flächen gehören der Stadt Leipzig. Nachfolgend aufgeführte private Flächen sind betroffen.

		Fläche des Flurstückes	Flächenin- anspruchnahme
Gemarkung	Flurstück	m ²	m ²
Leipzig	1467/5	963	24
Leipzig	1461	3.570	87
Leipzig	3996/2	1.206	6
Leipzig	1556	557	52
Leipzig	1555	405	50
Leipzig	1554a	1.519	17
Leipzig	1553a	296	84
Leipzig	1552	382	211
Leipzig	1154c	690	3
Leipzig	1153	7.660	7
Leipzig	1545d	829	1

Die ausgewiesenen Flächeninanspruchnahmen stellen mit Ausnahme des Flurstückes 3996/2 (Gemarkung Leipzig) rückständigen Grunderwerb im Rahmen der Flächenbereinigung dar. Entsprechend Sächsischem Straßengesetz sind Flächen, die für öffentliche Straßen (dazu gehören auch die Nebenanlagen wie Gehwege, Radwege, Straßenbegleitgrün) genutzt werden, durch den Straßenbaulastträger zu erwerben. Die oben genannten Flächen werden für öffentliche Straßen bereits genutzt, gehören aber nicht der Stadt Leipzig und sind deshalb zu erwerben. Eine weitere gesetzliche Grundlage ist das Verkehrsflächenbereinigungsgesetz.

5.3 Übergeordnete und kommunale Planungen

Flächennutzungsplan

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan der Stadt Leipzig ist seit dem 15.04.1995 wirksam und muss infolge des Bebauungsplanes Nr. 285 „Johannisplatz“ weder ergänzt, geändert noch aufgehoben werden.

Benachbarte Bebauungspläne

Bebauungsplan	Gemeinde	Planungsstand
B-Plan Nr. 11.1 Querstraße/Salomonstraße	Stadt Leipzig	frühzeitige Bürgerbeteiligung
B-Plan Nr. 11.3 Verkehrsführung Querstraße	Stadt Leipzig	in Kraft getreten 2003
B-Plan Nr. 118.1 Grenzstraße	Stadt Leipzig	in Kraft getreten 1999
B-Plan Nr. 66.1 Seeburgviertel, nordwestlicher Teilabschnitt	Stadt Leipzig	öffentliche Auslegung 1998

Der B-Plan Nr. 11.1 Querstraße/Salomonstraße ist über den Verfahrensstand der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nicht weiter geführt worden. Durch die vorliegende Bauleitplanung wird der B-Plan Nr. 11.1 Querstraße/Salomonstraße im Bereich nördlich der Dresdner Straße überplant. Mit Festsetzung der Fläche des Flurstückes Nr. 4592/4 (Gemarkung Leipzig) für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des

Naturschutzes und der Landschaftspflege erfolgt eine Nutzungsänderung gegenüber den ursprünglich beabsichtigten Planungen.

Beim B-Plan 11.3 Verkehrsführung Querstraße werden Teilflächen im Anbindungsbereich der Querstraße an die Dresdner Straße/Grimmaischer Steinweg überplant. Es erfolgt keine Nutzungsänderung.

Der B-Plan 66.1 ist nach der öffentlichen Auslegung 1998 nicht weitergeführt worden. Im Bereich Südseite Grimmaischer Steinweg erfolgt durch den B-Plan 285 (vorliegender B-Plan-Entwurf) eine Überplanung im Grenzbereich, verbunden mit einer Änderung der Planungsziele des B-Plan-Entwurfs 66.1.

5.4 Bestand

5.4.1 Nutzungsbestand

Der überwiegende Teil der Flächen die durch den Bebauungsplan Nr. 285 „Johannisplatz“ berührt werden, umfassen Straßen- und Verkehrsflächen bzw. Flächen für Anlagen der Straßenbahn. Bei den restlichen betroffenen Teilflächen handelt es sich um Grünflächen (Scherrasen nördlich der Dresdner Straße).

Der Nutzungsbestand der angrenzenden Bereiche stellt sich wie folgt dar. Nördlich und südlich des Grimmaischen Steinweges befinden sich gemischte Bauflächen – Kerngebiet, nördlich der Dresdner Straße und südlich der Prager Straße Mischgebietsflächen und dazwischen Flächen des Gemeinbedarfs (Grassimuseum) sowie öffentliche Grünflächen.

5.4.2 Erschließung

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die LVB GmbH betreibt im Zuge des Grimmaischen Steinweges, der Prager Straße und Dresdner Straße die Straßenbahnlinien 4, 7, 12 und 15. Im Untersuchungsbereich verkehrt etwa stündlich die Nachtbuslinie N 7. Außerdem führt die Regionalbuslinie 690 ohne Haltestelle über den Johannisplatz in die Prager Straße. Die nächste Umsteigehaltestelle befindet sich am benachbarten Augustusplatz (Straßenbahnlinien 8, 10, 11 und 16).

Motorisierter Individualverkehr

Die Belegung der einzelnen Straßenzüge weist folgende Verkehrsbelastungen (Durchschnittlicher Täglicher Verkehr – DTV_{Mo-Fr}) auf:

Grimmaischer Steinweg	42.800 Kfz/24h
Prager Straße	18.950 Kfz/24h
Dresdner Straße	18.300 Kfz/24h
Querstraße	12.600 Kfz/24h
Nürnberger Straße	9.450 Kfz/24h

Die Daten stellen den Analysestand 2002 dar.

Nicht motorisierter Individualverkehr

Im Bestand sind beidseitig der betroffenen Straßenzüge Gehwege vorhanden. Eigenständige Radverkehrsanlagen fehlen innerhalb des Plangebietes, lediglich im Bereich vor dem Grassimuseum ist eine Radfahrerfurt vorhanden.

Ver- und Entsorgung

Abwasser

Die Entwässerung innerhalb des Planungsgebietes wird über das vorhandene Abwassernetz der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH gewährleistet.

Trinkwasser

Die Trinkwasserversorgung des Planungsgebietes wird über das vorhandene Trinkwassernetz der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH abgesichert.

Strom

Die Stromversorgung erfolgt im Planungsraum durch das Kabelnetz der Stadtwerke Leipzig GmbH. Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind durchgängige Straßenbeleuchtungsanlagen vorhanden. Die Versorgung der Betriebsanlagen der Straßenbahn erfolgt über eigene Bahnstromanlagen der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH.

Gas

In allen Straßenzügen des Planungsgebietes befinden sich Leitungen der Stadtwerke Leipzig GmbH.

Fernwärme

Im Bereich des Grimmaischen Steinweges befinden sich Fernwärmeversorgungsanlagen der Stadtwerke Leipzig GmbH.

Telekommunikation und Unterhaltungsmedien

Das Planungsgebiet wird durch Leitungen der Deutschen Telekom GmbH, HLkomm Telekommunikations GmbH und der Kabel Deutschland GmbH versorgt.

5.4.3 Altlasten

Im gesamten Geltungsbereich befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand folgende im Altlastenkataster der Stadt Leipzig registrierten Altlastenverdachtsflächen:

- Standort 1: Nürnberger Straße 2 (AKZ 65022647)
ehemalige Nutzung durch Farbenhandlung (Firma Hübner)
- Standort 2: Nürnberger Straße 6
ehemalige Nutzung durch Maschinenbau, Druckerei, Textilverarbeitung (Firma Beer & Hörhold)
- Standort 3: Johannisplatz, ehemalige Tankstelle (Flurstück 3996/2)
ehemalige Nutzung als Tankstelle (Minol).

Am Standort 3 sind Boden-, Bodenluft- und Grundwasserkontaminationen vorhanden. Derzeit werden am Standort Grundwassersanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die dafür installierten Grundwassermessstellen auf dem Grundstück und im Umfeld müssen erhalten bleiben.

Im unmittelbaren Umfeld der Standorte 1 und 3 wurden bei den im Rahmen der Voruntersuchung durchgeführten Baugrund-/Abfalluntersuchungen im oberflächennahen Bodenbereich keine schädlichen Bodenverunreinigungen festgestellt. Insbesondere am Standort 3 ist es jedoch nicht auszuschließen, dass bei Tiefbaumaßnahmen Boden-, Bodenluft- und Grundwasserkontaminationen vorgefunden werden. Die Tiefbauarbeiten im Bereich der Standorte 1 und 3 müssen baubegleitend überwacht werden.

Die Probe aus dem Bereich des Standortes 2 fiel bereits durch starken Phenolgeuch während der Probenahme auf. Dieser konnte durch die Untersuchungsergebnisse bestätigt werden. Zur Abgrenzung des kontaminierten Bereiches sind baubegleitend weitere Untersuchungen durchzuführen.

5.4.4 Denkmalschutz

Innerhalb des Geltungsbereiches sind keine archäologischen Denkmale erfasst worden. Der Bereich gehört allerdings zu einem archäologischen Relevanzbereich und es ist mit dem Auffinden archäologischer Denkmäler zu rechnen. Daher bedürfen sämtliche Bodeneingriffe der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.

Beim Bau der Umgestaltungsmaßnahmen wird in das Flurstück der historischen Friedhofsfläche des Johannisfriedhofs eingegriffen. Dabei handelt es sich um einen Eingriff außerhalb der Begrenzungsmauer zur Anpassung der bestehenden Zufahrt. Dieser Sachverhalt ist bei Grabungen zu berücksichtigen.

Der Bebauungsplan tangiert den denkmalgeschützten Rabensteinplatz mit Handschwengelpumpe Nr. 72 sowie mehrere Gebäude des Johannisplatzes, die nach den Bestimmungen des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes geschützt sind. Im Einzelnen sind das die Grundstücke Johannisplatz 5 – 11 (Grassimuseum), 13, 14, 17 und 18. Darüber hinaus besteht Denkmalschutz für das Gehwegpflaster vor der Dresdner Straße Nr. 1 und die Gebäude Täubchenweg 1 sowie Nürnberger Straße 5. Die öffentliche Bedürfnisanstalt im Täubchenweg ist ebenfalls in der Aufstellung des Landesamtes für Denkmalpflege des Freistaates Sachsen der in Leipzig bekannten Kulturdenkmale aufgeführt und wird als Bestand gesichert.

Das gesamte Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung „Leipzig-Innenstadt“.

6 Planungskonzept

6.1 Straßenplanung

6.1.1 Öffentlicher Personennahverkehr

Durch die Einordnung der Doppelhaltestelleninseln der Linien 4, 7 und 12 in den Straßenraum der Dresdner Straße muss der vorhandene besondere Bahnkörper im Grimmaischen Steinweg nach Norden verlegt werden. Der Gleismittenabstand beträgt 2,80 – 2,90 m. Das stadtgestalterisch unbefriedigende Schotterbett wird durch ein eingedecktes Doppelgleis ersetzt. Die Doppelhaltestellen der Linien 4, 7

und 12 liegen unmittelbar am fünfarmigen Knoten Grimmaischer Steinweg/Dresdner Straße/Prager Straße/Nürnberger Straße/Querstraße und sind beidseitig über Rampen zu erreichen. Der Zu- und Abgang am Knoten wird signalisiert. In Höhe der Inselstraße werden die Gleise wieder auf den bestehenden Gleismittenabstand von 2,56 m verzogen und bis zum späteren Ausbau der Dresdner Straße an den Bestand angeschlossen.

Die Wendeschleife der Linie 12 am Rabensteinplatz bindet am Knoten Dresdner Straße/Salomonstraße/Täubchenweg aus und ist durch die neue LSA am Knoten gesichert. Die stadtwärtige Einbindung der Wendeschleife in das Gleis der Dresdner Straße erfolgt in Höhe der Einmündung Rabensteinplatz. Auch hier ist die Überfahrt der Gleisanlagen durch eine neue Lichtsignalanlage gesichert. Für den Betrieb der Wendeschleife sind keine Haltestellen vorgesehen. Durch den Neubau der Gleisanlagen ist der Umbau des Täubchenweges und des Rabensteinplatzes notwendig.

Der doppelgleisige Abzweig der Linie 12 und 15 in die Prager Straße erfolgt westlich des fünfarmigen Knotens aus der Gleistrasse des Grimmaischen Steinweges. Im weiteren Verlauf der Prager Straße wird ein besonderer Bahnkörper in den Straßenraum eingeordnet. Der Gleismittenabstand beträgt hier 2,80 m. Die stadtwärtige Haltestelleninsel wird unmittelbar an dem fünfarmigen Knoten angeordnet, so dass der Zu- und Abgang durch die LSA des Knotens gesichert ist. Ein zweiter unsignalisierter Zugang befindet sich am anderen Haltestellenende.

Die landwärtige Haltestelleninsel der Linie 12 und 15 lässt sich aufgrund der beengten Platzverhältnisse im Straßenraum und der Vorgabe minimaler Eingriffe in die Grünanlage des Johannisplatzes nicht am Knoten sondern nur in Höhe der Talstraße ca. 150 m hinter dem Knoten in landwärtiger Richtung einordnen. Die stadtbahngerechte Einfachhaltestelle erhält an beiden Enden Zugänge ohne Signalisierung. Zur sicheren Querung der Gleise und der jeweils einstreifigen Fahrbahnen werden beidseitig der Gleisanlage Fußgängeraufstellflächen eingeordnet.

6.1.2 Motorisierter Individualverkehr

Unter der Maßgabe der Eingriffsminimierung in die Grünanlage des Johannisplatzes erfolgte die Trassierung des besonderen Bahnkörpers und die Einordnung der stadtbahngerechten Haltestelleninseln in den Straßenraum. Während in der Prager Straße nur geringe Eingriffe in die Gehwegbereiche erforderlich sind, muss die stadtwärtige Fahrbahn der Dresdner Straße in Richtung des nördlichen Gehwegbereichs verschoben werden. Der Grimmaischer Steinweg verbleibt innerhalb der vorhandenen Bebauungsfronten.

Für die Gestaltung des fünfarmigen Knotens ist die Trassierung der Stadtbahntrassen und die Lage der Haltestellen in der Dresdner Straße und Prager Straße maßgebend. Die jeweils zweistreifigen Fahrbahnen werden an den Knotenarmen aufgeweitet. Die Linienführung der Fahrbahnen ist durch die Gleistrassierung und diese durch den Einbau der Haltestellen vorgegeben.

Im Zuge der Gesamtbaumaßnahme werden in beiden Richtungen in der Regel jeweils 6,00 m breite Fahrbahnen mit straßenbegleitenden Baumreihen sowie Rad- und Gehwegen hergestellt. Zur Begrenzung des besonderen Bahnkörpers von der Fahrbahn werden Natursteinborde eingebaut.

Zwangspunkte bei der Höhengestaltung stellen die Anbindungen der einmündenden Straßen und die Hinterkanten der Gehwege, sowie die Straßenhöhen im Bereich der Knotenpunkte bzw. Gleiskreuzungen dar.

Die Belegung der einzelnen Straßenzüge weist in der Prognose für das Jahr 2015 folgende Verkehrsbelastungen (Durchschnittlicher Täglicher Verkehr – DTV_{Mo-Fr}) auf:

Grimmaischer Steinweg	ca. 31.700 Kfz/24h
Prager Straße	ca. 14.700 Kfz/24h
Dresdner Straße	ca. 18.000 Kfz/24h
Querstraße	ca. 12.000 Kfz/24h
Nürnberger Straße	ca. 7.900 Kfz/24h

6.2 Schallschutz

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen beim Bau oder der wesentlichen Änderung öffentlicher Verkehrswege bilden die §§ 41 und 42 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit der gemäß § 43 BImSchG von der Bundesregierung erlassenen 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (16. BImSchV - Verkehrslärmschutzverordnung).

Nach § 41 (1) BImSchG muss beim Bau oder der wesentlichen Änderung einer öffentlichen Straße oder eines Schienenweges sichergestellt werden, dass durch Verkehrsgeräusche keine schädlichen Umweltauswirkungen hervorgerufen werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind. Dabei sind die beiden Verkehrswege Schiene und Straße getrennt zu untersuchen.

Ausgehend von den gesetzlichen Grundlagen wurde ein schalltechnisches Gutachten (Schalltechnisches Gutachten zur Umgestaltung Johannisplatz, VTC 2004) erstellt. Im schalltechnischen Gutachten wurde geprüft, ob das **Gleisbauvorhaben** im Zuge der Umgestaltung des Johannisplatzes zwischen Augustusplatz und Rabensteinplatz als wesentliche Änderung eines Verkehrsweges im Sinne der 16. BImSchV einzustufen ist. Im Ergebnis wurde nachgewiesen, dass das Gleisbauvorhaben eine wesentliche Änderung nach § 1 (2) der 16. BImSchV an 12 Immissionsorten darstellt.

Nach Abgrenzung des Untersuchungsraumes wurden im schalltechnischen Gutachten diese 12 Immissionsorte untersucht. Die schalltechnischen Berechnungen ergaben, dass an 5 Gebäuden nördlich des Grimmaischen Steinweges (Nr. 1 bis Nr. 17) die Immissionsgrenzwerte der Lärmvorsorge überschritten werden. An den anderen untersuchten Gebäuden werden die Grenzwerte der Lärmvorsorge eingehalten.

Um die Anwohner der betroffenen Gebäude am Grimmaischen Steinweg vor unzumutbaren Lärmbelastungen zu schützen, sind Schallschutzmaßnahmen erfor-

derlich. Aufgrund der unmittelbaren Lage zum Verkehrsweg ist jedoch kein ausreichender Platz vorhanden, aktive Schallschutzmaßnahmen wie z.B. Lärmschutzwände zu realisieren. Aus diesem Grund sind für alle betroffene Gebäude passive Schallschutzmaßnahmen durchzuführen, wenn keine ausreichende Schalldämmung an den Umfassungsbauteilen der Gebäude vorliegt. Das wird im Einzelnen geprüft. Der konkrete Umfang an Lärmschutzmaßnahmen zur Lärmvorsorge (passiver Lärmschutz) wird in einem gesonderten Verfahren gemäß der Verkehrswegeschallschutzmaßnahmenverordnung – 24. BImSchV bestimmt.

Ausgehend von den gesetzlichen Grundlagen wurde im schalltechnischen Gutachten weiterhin geprüft, ob die **straßenbaulichen Maßnahmen** im Zuge der Umgestaltung des Johannisplatzes zwischen Augustusplatz und Rabensteinplatz als wesentliche Änderungen eines Verkehrsweges im Sinne der 16. BImSchV einzustufen sind. Im Ergebnis wurde nachgewiesen, dass das Straßenbauvorhaben keine wesentliche Änderung nach § 1 Abs. 2 der 16. BImSchV darstellt. Es sind somit keine Ansprüche auf Lärmschutz ableitbar.

6.3 Altlasten

Wie bereits unter dem Punkt 5.4.3 beschrieben, sind im Bereich der genannten 3 Altlastenstandorte baubegleitende Überwachungsmaßnahmen durchzuführen. Sollten bei der Realisierung der geplanten Baumaßnahme weitere schädliche Bodenveränderungen festgestellt werden, ist das Amt für Umweltschutz umgehend zur Festlegung der weiteren Verfahrensweise zu informieren.

6.4 Ver- und Entsorgung

6.4.1 **Vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen**

Durch die geplante Baumaßnahme werden verschiedene Ver- oder Entsorgungsleitungen berührt. Die Abstimmungen mit den Versorgungsunternehmen zu den Anpassungen werden im Rahmen der weiteren Fachplanungen geführt.

6.4.2 **Einordnung neuer Versorgungsleitungen**

Zur Einordnung neuer Versorgungsleitungen werden zur Zeit und im weiteren Planungsforgang Abstimmungen geführt.

6.4.3 Oberflächenentwässerung

Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet beinhaltet als abflusswirksame Flächen die befestigte Fläche der Fahrbahnen und Nebenanlagen sowie der Gleisanlagen.

Entwässerungskonzept

Das gesammelte Oberflächenwasser wird über vorhandene und neu zu bauende Entwässerungseinrichtungen innerhalb des Planungsgebietes gesammelt und zu vorhandenen Anlagen abgeleitet.

6.5 Grünordnung

Gemäß § 7 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz wird auf die Erarbeitung eines Grünordnungsplanes verzichtet, da die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege bereits in der Begründung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes berücksichtigt werden bzw. ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erstellt wurde, dessen Ergebnisse die grünordnerischen Festsetzungen beinhalten. Die landschaftspflegerischen Maßnahmen, mit denen die umweltrelevanten Auswirkungen der Bauleitplanung vermindert oder ausgeglichen werden sollen, werden innerhalb des Planungsgebietes durchgeführt. Die Einzelheiten dazu sind im Punkt 8 Umweltbericht erläutert.

7 Planinhalte

7.1 Zeichnerische Festsetzungen

7.1.1 Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Straßenverkehrsfläche:

Die Flächen innerhalb der Straßenbegrenzungslinien der Bereiche Grimmaischer Steinweg, Prager Straße, Dresdner Straße und Täubchenweg zwischen Augus-

tusplatz und Johannisplatz/Rabensteinplatz werden als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt. Die Aufteilung der Verkehrsflächen ist im Vorentwurf geregelt.

Begründung:

Die Festsetzung dient dazu, die Verbindungsfunktion und teilweise auch Erschließungsfunktion der Straßen sowie die Flächen für die Rad- und Gehwege zu sichern.

Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - verkehrsberuhigter Bereich

Die bisher als Verbindungsspanne zwischen Prager Straße und Dresdner Straße dienende Straßenverkehrsfläche vor dem Grassimuseum wird als verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt.

Begründung:

Die Festsetzung dient dazu, die bisher als Verbindungsspanne zwischen Prager Straße und Dresdner Straße dienende Straßenverkehrsfläche vor dem Grassimuseum vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Es ist eine Umgestaltung der Fläche als Mischverkehrsfläche vorgesehen, deren Nutzung ausschließlich im Zusammenhang mit dem Betrieb des Museums stehen soll.

Mit der Freihaltung der Platzfläche vom allgemeinen Straßenverkehr wird der Zielstellung des Workshops „Achse Augustus-/Johannisplatz“ entsprochen.

Straßenverkehrsflächen – Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Teile der südlichen Begrenzung des Grimmaischen Steinweges werden in zwei Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt festgesetzt. Davon ausgenommen ist die neu einzuordnende Grundstückszufahrt zu den Flurstücken 1461/5 und 1467/5 der Gemarkung Leipzig. Dadurch wird die bestehende Zufahrt ersetzt.

Begründung:

Die Festsetzung dient der Sicherung der neuen Erschließung der angrenzenden Flurstücke. Weitere Zufahrten sind wegen der negativen Auswirkungen auf die

Verkehrsanlagen (zügiger Verkehrsablauf ohne Beeinträchtigungen zwischen den eng benachbarten Knotenpunkten muss gewährleistet werden) und die städtebauliche Gestaltung (großzügige Allee mit Verweil- und Aufenthaltsqualität) nicht zugelassen.

7.1.2 Betriebsanlagen für Straßenbahnen

Innerhalb des Grimmaischen Steinweges, der Prager Straße und der Dresdner Straße werden Flächen als Betriebsanlagen für Straßenbahnen festgesetzt.

Begründung:

Die Festsetzung dient dazu, die für die Umgestaltung der vorhandenen Straßenbahnanlagen benötigten Flächen zu sichern.

7.1.3 Grünordnung

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) BauGB

Der Ausgleich des Eingriffs infolge der vorgesehenen Baumaßnahme innerhalb des Plangebietes erfordert die Festsetzung einer Fläche für die im LBP vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen. Diese Fläche befindet sich nördlich der Dresdner Straße auf dem Flurstück 4592/4. Weiterhin ist die Anpflanzung von Baumreihen entlang der Fahrbahnen als Straßenbegleitgrün vorgesehen.

Begründung:

Die Festsetzung dient dazu, einen Ausgleich und Ersatz infolge des Eingriffs der Baumaßnahme in Natur und Landschaft zu erzielen.

7.2 Zeichnerische Hinweise

Angrenzende Bebauungspläne:

Zur Orientierung sind benachbarte Bebauungspläne informativ im Stempelfeld (Übersichtsplan) dargestellt. Es finden keine Änderungen dieser Bebauungspläne statt.

7.3 Textliche Festsetzungen

7.3.1 Baurechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1, 1a BauGB

Ausgleichsflächen:

Zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind auf dem Flurstück 4592/4 folgende Maßnahmen vorgesehen (§ 9 Abs. 1, Nr. 25 Buchstabe a BauGB):

- Neuanpflanzung einer Baumreihe im Südbereich der Fläche, gepflanzt werden 16 Linden, Stammumfang 20/25, 4x verpflanzt.
- Die neu zu pflanzende Baumreihe wird mit einer standortgerechten Heckenpflanzung (Lorbeerkirsche) unterpflanzt (2 Stück/m²).
- Neuanlage einer extensiven Rasen-/Wiesenfläche auf 3.400 m² auf der ehemaligen Scherrasenfläche

Straßenbegleitgrün – Neuanpflanzung von Baumreihen

Es sind 96 Bäume in Baumreihen als Straßenbegleitgrün (Linden, Stammumfang 20/25, 4x verpflanzt) entlang der Fahrbahnränder zu pflanzen (§ 9 Abs. 1, Nr. 25 Buchstabe a BauGB).

Begründung:

Durch die Maßnahmen werden Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen.

7.3.2 Hinweise

Grünordnung

Der Landschaftspflegerische Begleitplan „Umgestaltung Achse Augustusplatz – Johannisplatz/Neugestaltung Straßenraum“ ist für die Baumanpflanzungen, Schutz von Biotopen und die Gestaltung der Ausgleichsflächen maßgebend.

Die im Merkblatt „Gewährleistung des Bodenschutzes bei Baumaßnahmen“ des Staatlichen Umweltfachamtes aufgeführten Hinweise sind zu beachten.

Denkmalschutz

Sämtliche Bodeneingriffe bedürfen der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.

Sollten während der Bauarbeiten archäologische Funde und Befunde aufgedeckt werden, ist das Landesamt für Archäologie zu verständigen und es muss sich eine archäologische Rettungsgrabung anschließen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 285 liegt innerhalb eines archäologischen Relevanzbereiches. Hier sind Reste der mittelalterlichen/frühneuzeitlichen Grimmaischen Vorstadt mit ihren Gewerbeeinrichtungen, vorgelagerter renaissancezeitlicher und jüngerer Befestigungen sowie eines mittelalterlichen/frühneuzeitlichen Friedhofes im Umkreis der um 1280 gegründeten Johanniskirche zu erwarten. Trotz umfänglicher moderner Baumassnahmen ist davon auszugehen, dass zahlreiche Denkmäler erhalten geblieben sind. Um zu vermeiden, dass diese für die Stadtgeschichte und -topographie Leipzigs wichtigen Denkmäler unbeobachtet zerstört werden, ist bei mit Bodeneingriffen verbundenen Bauvorhaben eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung zwingend erforderlich.

8 Umweltbericht

Gemäß § 7 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz wird auf die Erarbeitung eines Grünordnungsplanes verzichtet, da die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege bereits in der Begründung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes berücksichtigt werden bzw. ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erstellt wurde, dessen Ergebnisse die grünordnerischen Festsetzungen beinhalten. Der Landschaftspflegerische Begleitplan *Umgestaltung Achse Augustusplatz/Johannisplatz - Neugestaltung Straßenraum* hat das Ziel, die durch das Vorhaben verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß § 9 Sächsisches Naturschutzgesetz durch landschaftsplanerische Maßnahmen ausreichend zu minimieren bzw. auszugleichen oder zu ersetzen.

Die Maßnahmen im landschaftspflegerischen Begleitplan sind nach folgendem System gegliedert.

V = Vermeidungsmaßnahme

S = Schutzmaßnahme

A = Ausgleichsmaßnahme

E = Ersatzmaßnahme

G = Gestaltungsmaßnahme

Die Maßnahmen V, S, A und E dienen dem Ausgleich oder Ersatz der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe. Diese Maßnahmen werden deshalb mit dem Bebauungsplan festgesetzt. Die Maßnahmen G (Gestaltungsmaßnahmen) dienen der weiteren Gestaltung des öffentlichen Raumes und werden nicht mit dem Bebauungsplan festgesetzt. Diese Maßnahmen können auch außerhalb des Umgriffes des Bebauungsplanes liegen. Sie sind für den Ausgleich oder Ersatz der Eingriffe nicht erforderlich.

8.1 Beschreibung des Vorhabens

8.1.1 Allgemeine Beschreibung der Baumaßnahmen

Bei dem Bearbeitungsgebiet (ca. 3,5 ha) handelt es sich um einen städtisch geprägten, in Ost-West-Richtung ausgerichteten, intensiv genutzten Straßenraum aus mehreren Straßenzügen mit größtenteils versiegelten oder teilversiegelten Flächen. Die Neugestaltung des Straßenraumes sieht die Schaffung von einheitlichen Geh- und Radwegen mit durchgängigen Baumreihen zu beiden Seiten der Straßen vor. Die Verkehrsführung wird dadurch einfacher und leichter verständlich gestaltet. Die bestehenden Betriebsanlagen der Straßenbahn werden mit besonderem Bahnkörper sowie mit behindertengerechten Haltestellen hergestellt. Daraus ergeben sich Verkürzungen der Reisezeiten und eine Verbesserung von Komfort, Pünktlichkeit und Sicherheit. Im Bereich des Rabensteinplatzes wird eine neue Wendeschleife gebaut.

Im Einzelnen sollen folgende Baumaßnahmen stattfinden:

- Pflanzung von zusammenhängenden Baumreihen in Baumscheiben parallel zum Fahrbahnrand
- Pflanzung einer „baulichen Raumkante“ aus freiwachsenden Gehölzen und einer Baumreihe nördlich der Dresdner Straße
- Herstellung des Straßenquerschnittes gemäß Straßenplanung inkl. Höhenabwicklung
- Herstellung der Fahrbahnen mit Längsparkern
- Herstellung der Gleisanlagen für die Straßenbahn mit Wendeschleife am Rabensteinplatz und behindertengerechten Haltestellen
- Herstellung von Gehwegen und Radwegen in einheitlicher Materialität und Farbe
- Aufstellung von funktional-gestalterischen Ausstattungselementen wie Beleuchtung, Leitungsmasten, Beschilderung.

Die Entwässerung der Fahrbahnen, Geh- und Radwege erfolgt zwangsgeführt über die Querneigung der Fahrbahnen in neu zu bauende Straßenabläufe in die vorhandene sowie in die neu zu errichtende Kanalisation.

8.1.2 Schutzgutbezogene Beschreibung

Allgemeine Beschreibung und naturräumliche Einordnung

Die prägenden Raumgrenzen des Bearbeitungsgebietes sind zum Teil durch die vorhandenen Gebäude gegeben (Grimmaischer Steinweg, Prager Straße), zum Teil durch bestehende Baumpflanzungen (Dresdner Straße) bzw. Parkanlagen (Rabensteinplatz). Die Raumkanten sind nicht besonders ausgeprägt (Dresdner Straße nördliche Gehwegseite und Prager Straße südlich Gehwegseite). Die Geländehöhe steigt vom Bereich Rabensteinplatz bis zum Anfang Grimmaischer Steinweg von Ost nach West von ca. 114,5 m NN bis auf ca. 116,5 m NN an. Naturräumlich betrachtet liegt das gesamte Bearbeitungsgebiet im Bereich einer pleistozänen Flussaue, ist jedoch infolge der Jahrhunderte dauernden intensiven Nutzung anthropogen erheblich überformt.

Die Stadtbiotopkartierung der Stadt Leipzig stellt das Bearbeitungsgebiet als Verkehrsfläche, umgeben von Bauflächen dar. Lediglich die Scherrasenfläche nördlich der Dresdner Straße wird als „Biotop der Großformbebauung und Hochhäuser“ aufgeführt. Dieser Biotoptyp ist „generell arm an Kleinstrukturen“, hervorgerufen insbesondere durch die bestehende intensive Nutzung bzw. Mahd. Im Bearbeitungsgebiet stellt dieser Biotoptyp sich als intensiv gemähte Scherrasenfläche mit einer Gehölzinsel (*Forsythia* sp., *Prunus laurocerasus*, u.a., Höhe i. M. ca. 2,5 m) dar.

Bedingt durch die primäre Nutzung des Bearbeitungsgebietes als Verkehrsraum ist das Bearbeitungsgebiet größtenteils versiegelt bzw. teilversiegelt. Die Fahrbahnen der Straßen bestehen aus Asphalt, die Geh- und Radwege bestehen aus verschiedenen Pflaster- und Plattenmaterialien, aus Beton- und Naturstein in größtenteils ungebundener Bauweise (Teilversiegelung) sowie in Ausbesserungsbereichen mit Teilbereichen aus Asphalt (versiegelt). Die Straßen im Bearbei-

tungsgebiet werden von Straßenbäumen, zum Teil mit Lücken, sowie von einzelnen Gehölzflächen begleitet. Die vorhandenen Biotoptypen und Vegetationsstrukturen im Bearbeitungsgebiet sind in Anlehnung an die Biotop- und Landnutzungskartierung des Freistaates Sachsen dem Bestandsplan zu entnehmen. An das Bearbeitungsgebiet grenzen der Rabensteinplatz sowie der Platz der ehemaligen Johanniskirche als parkartige Struktur an. Im Süden der Prager Straße befinden sich angrenzend an das Bearbeitungsgebiet Ruderal- bzw. Brachflächen, die teilweise als Stellfläche eines Autohauses genutzt werden.

Bestandsbeschreibung Vegetation

Der Grimmaische Steinweg als verhältnismäßig breiter Straßenraum wird durch die Bündelung des intensiven Verkehrsaufkommens aller o.g. Straßen aus der Leipziger Ostvorstadt geprägt. Der nördliche Gehwegbereich ist vegetationslos. Die Vegetation des südlichen Gehwegbereiches besteht aus einer Baumgruppe aus 3 *Acer pseudoplatanus* sowie einer linearen Flächenpflanzung mit Bäumen (vermutlich Sämlinge, i. W. *Betula pendula*) und nichtheimischen Gehölzen (*Cotoneaster* sp., *Spirea* sp., *Berberis* sp. u.a., Höhe i. M. ca. 1,8 m). Weiter südlich verläuft parallel zum Gehweg auf privatem Grund ein Grünstreifen aus unregelmäßig angeordneten Bäumen mittlerer Größe (*Acer pseudopl.*, *Acer saccharinum* u.a.) mit einer sporadischen Unterpflanzung nichtheimischer Gehölze (*Berberis* sp., *Cotoneaster* sp., *Pyracantha* sp. u.a., Höhe i. M. ca. 1,2 m).

Die Dresdner Straße weist auf einer Länge von ca. 270 m im Bearbeitungsgebiet als Reste einer ehemals wohl durchgehenden Alleebepflanzung 3 *Aesculus hippocastanum*, 4 *Robinia pseudoacacia* und 2 *Acer pseudoplatanus* auf; zahlreiche, heute vegetationslose Baumscheiben zeugen von dem einstigen Anspruch, der von geschlossenen, die Straßen begleitenden Baumreihen charakterisiert ist. In der verhältnismäßig breiten nördlichen Gehwegfläche der Dresdner Straße verläuft eine lineare Flächenpflanzung aus Bäumen (vermutlich Sämlinge, *Betula pendula* und *Ailanthus altissima*) sowie aus nichtheimischen, lückenhaft angeordneten Gehölzen (*Mahonia* sp., *Lonicera* sp., *Symphoricarpos* sp. u.a., Höhe i. M. ca. 70 cm). Nördlich dieser Flächenpflanzung „durchschneidet“ die Bearbeitungsgrenze eine parallel zur Dresdner Straße angeordnete geschlossene Baumreihe

aus *Fraxinus excelsior*, die in einer intensiv genutzten Scherrasenfläche steht. Diese Scherrasenfläche setzt sich bis zur bestehenden Längsbebauung fort, ist jedoch ab ca. der Mitte Privateigentum (in Längsrichtung betrachtet).

Die östliche Straße am Rabensteinplatz mit den beidseitigen Gehwegen wird durch die geplante Wendeschleife für die Straßenbahn umgestaltet. Durch die Fahrradien der Straßenbahn sind an der Nordost- und der Südost-Ecke des Rabensteinplatzes vorhandene Bäume (*Robinia pseudoacacia*, *Acer pseudoplatanus*, *Acer campestre*) betroffen.

Der Täubchenweg im Bearbeitungsgebiet ist ohne Baumbestand.

Die Prager Straße weist im Bearbeitungsgebiet lediglich einen Bestandsbaum (*Aesculus hippocastanum*) auf.

In der Querstraße steht eine junge *Tilia* sp., die im Rahmen der Neuanlage der Stellplätze gepflanzt wurde

Bestandsbeschreibung Fauna

Auf Grund der vorherrschenden intensiven Verkehrsnutzung im Bearbeitungsgebiet ist das Vorkommen wertgebender Arten durch die intensive anthropogene Nutzung determiniert. So weist die „Erfassung bedeutender Fledermausbiotope in der Stadt Leipzig“ für das Bearbeitungsgebiet kein bestehendes Fledermausbiotop nach. Eine faunistische Kartierung zu möglichen Heuschreckenvorkommen weist im an das Bearbeitungsgebiet angrenzenden Alten Johannisfriedhof die Heuschreckenart *Meconema thalassinum* (Eichenschrecke) nach. Im Allgemeinen ist die Bedeutung von Heuschrecken für Scherrasenflächen, wie die Fläche nördlich der Dresdner Straße, gering.

Der zur Zeit von der Stadt Leipzig erstellte „Atlas der Vogelarten“ weist für das Bearbeitungsgebiet noch kein Kartierungsergebnis auf. Jedoch wurden in der unmittelbar an das Bearbeitungsgebiet angrenzenden Rasterfläche des Augustus-

platzes von März bis Juni 2003 Brutvögelvorkommen nachgewiesen (Turmfalke, Taubenarten, Teichralle, Finkenarten, Mauersegler, Meisen, Grasmücken, Aaskrähen, Elster, Kleiber, Star, Haussperling und Rotschwänze). Es ist davon auszugehen, dass somit auch das Bearbeitungsgebiet mit seinen bestehenden einzelnen Straßenbäumen und Gehölzflächen ein potentiell Brutgebiet zumindest für die kleineren der o.g. Vogelarten darstellt, besonders in weniger von Menschen und Fahrzeugen frequentierten Bereichen wie am Rabensteinplatz.

Bestandsbeschreibung der Schutzgüter Boden, Wasser und Luft

Infolge der Jahrhunderte dauernden Nutzung bzw. teilweisen Bebauung vor dem 2. Weltkrieg werden die natürlich gewachsenen Bodenschichten im Bearbeitungsgebiet durch eine anthropogene Auffüllungsschicht überdeckt. Nach den vorliegenden Aufschlussresultaten muss im Regelfall mit einer Auffüllungsstärke von ca. 2 m bis 2,5 m gerechnet werden. Die Auffüllung ist entsprechend der Entstehung (ehemalige Bebauung, Straßen- und Leitungsbau usw.) heterogen zusammengesetzt.

Da die einstige Bebauung im Bereich Grimmaischer Steinweg und Johannisplatz durch Kriegseinwirkungen stark bis völlig zerstört wurde, liegen vorhandene und geplante Verkehrsstrassen auf Bereichen der ehemaligen Bebauungsgrenzen (vgl. Flurgrenzen).

Im Bearbeitungsgebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. Der mittlere Grundwasserstand befindet sich bei ca. 108 m NN, also bezogen auf die Geländeoberfläche bei ca. - 6 m bis - 8 m unter Gelände; es ist auf Grund der heterogenen Bodenzusammensetzung aus bindigen und nichtbindigen Schichten mit Stau- bzw. Schichtenwasser zu rechnen.

Die Verteilung der Windrichtungen ist vermutlich sehr stark durch die Bebauung bzw. den Straßenraum geprägt; in der Regel ist die Windstärke deutlich höher als im Umland (Sogwirkung). Das Untersuchungsgebiet gehört zu den intensiven städtischen Überwärmungsbereichen. Diese Überwärmung wird durch asphaltierte

und hochgradig versiegelte Flächen hervorgerufen. Der gesamte Innenstadtbereich, vor allem in der Nähe des Innenstadtringes, stellt den am stärksten lufthygienisch belasteten Bereich der Stadt dar.

8.1.3 Beurteilung von Naturhaushalt und Landschaftsbild

Das Bearbeitungsgebiet ist als insgesamt intensiv genutzter und anthropogen stark überformter innerstädtischer Straßenraum gekennzeichnet. Die beschriebenen Vegetationsstrukturen und faunistischen Vorkommen sind erwartungsgemäß vorhanden, jedoch verglichen mit einer außerstädtischen Natur in Qualität und Quantität als strukturgering und wenig wertgebend zu bewerten. Eine nachhaltige Lebensraumfunktion im Bearbeitungsgebiet für vorhandene und zukünftige Pflanzen und Tiere ist insgesamt betrachtet kaum gegeben. Fast alle Bäume sind größtenteils nicht gärtnerisch entwickelt und weisen eine nachhaltige Funktionserfüllung nicht auf. Die Bäume haben zum Teil Schiefwuchs mit entsprechenden Auswirkungen auf das für einen Verkehrsraum erforderliche Lichtraumprofil. Die Gehölzflächen aus weitestgehend nichtheimischen Sorten machen einen ungepflegten Eindruck.

Diese generelle Betrachtung muss jedoch auch einer Einzelbetrachtung unterzogen werden. Hier sind folgende Bereiche hervorzuheben:

- Die vorhandene Scherrasenfläche nördlich der Dresdner Straße in ihrer Funktion als unversiegelte Fläche
- Die vorhandenen Bäume und Gehölze als potentielle Brutstätten für Vögel
- Vorhandene Bäume, die auf Grund ihrer möglichen Lebenserwartung eine hohe Wertigkeit besitzen

Die vorherrschenden Böden haben eine geringe Lebensraumfunktion, da sie in der beschriebenen Form als Verkehrsraum geprägt sind; die potentiell vorhandene Filterfunktion des Bodens wird durch die Voll- bzw. Teilversiegelung wenig in Anspruch genommen, so dass insgesamt die Regulations- und Speicherfunktion des Bodens als gering bewertet wird. Der hohe Grundwasserabstand ist im Sinne des Schutzgutes Wasser als positiv zu bewerten. Die Scherrasenfläche nördlich der

Dresdner Straße wird in ihrer Funktion als unversiegelte Fläche im Hinblick auf die Grundwasserneubildung als hoch bewertet. Die Bestandssituation von Klima und Luft ist als stark vorbelastet und geringwertig einzustufen.

8.2 Beschreibung der vorhabenbezogenen Auswirkungen

Durch die Realisierung des Bauvorhabens entstehen folgende vorhabenbezogene Auswirkungen:

- Umwandlung bestehender Scherrasenflächen in frei wachsende Heckenstrukturen.
- Umwandlung bestehender intensiv genutzter Scherrasenflächen in extensive Rasenflächen.
- Umwandlung ehemals voll- bzw. teilversiegelter Flächen in nicht versiegelte Baumscheiben mit Baumpflanzungen.
- Umwandlung bestehender unversiegelter Flächen in teil- bzw. vollversiegelte Flächen.
- Verlust von bestehenden Gehölzflächen und Bäumen.
- Inanspruchnahme von Flächen für Baustelleneinrichtung und Lagerflächen.
- Verursachung von Immissionen durch die Baumaßnahme, die auf Boden, Wasser und Luft wirken. Durch die Bautätigkeit ist mit mechanischen Beeinträchtigungen an den verbleibenden Gehölzen und Bäumen zu rechnen.
- Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind durch die zu erwartenden Schadstoff- und Lärmimmissionen zu erwarten.

8.3 Beschreibung der Maßnahmen, mit denen nachteilige Umweltauswirkungen vermindert, vermieden oder soweit möglich ausgeglichen werden sollen

Für das Vorhaben besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Zur Betrachtung der Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan erarbeitet, dessen Ziel es ist, die Vermeidungs-, Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Baumaßnahme aufzuzeigen.

8.3.1 Schutzmaßnahmen

Schutzmaßnahmen sind bau- oder vegetationstechnische Maßnahmen bzw. Auflagen, die dazu geeignet sind, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Im Rahmen der Baumaßnahme werden zu erhaltene Bäume und Sträucher in Ihrer Lebensfunktion beeinträchtigt. Hierzu werden alle erforderlichen Maßnahmen gemäß RAS-LP4 und DIN 18920 bzw. ZTV Baumpflege ergriffen mit dem Ziel, die Bäume und Sträucher zu erhalten; während der Baumaßnahme sind diese Bereiche auf geeignete Weise zu sichern.

8.3.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen sind Vorkehrungen, durch die mögliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft dauerhaft ganz oder teilweise (Minderung) vermieden werden können. Im Rahmen der Baumaßnahme wird die geplante Wendeschleife der Straßenbahn den Baumstandort (Jungbaum) am Rabensteinplatz beeinträchtigen. Durch die Umpflanzung des Jungbaumes mit entsprechender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege wird eine Beeinträchtigung der langfristigen Entwicklung des Baumes vermieden bzw. gemindert.

8.3.3 Ausgleichsmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen sind Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die geeignet sind, die von dem Vorhaben beeinträchtigten Funktionen und Werte des Naturhaushaltes möglichst gleichartig und insgesamt gleichwertig wiederherzustellen bzw. die zur Wiederherstellung oder landschaftsgerechten Neugestaltung des Landschaftsbildes führen.

Im Rahmen der Baumaßnahme erfolgt der Verlust von Einzelbäumen durch die Herstellung der Verkehrsflächen, Geh- und Radwege. Die Bewertung dieser Bäume führt zu entsprechenden Ausgleichspflanzungen (siehe Baumkataster) im LBP mit dem Ziel, den Verlust auszugleichen sowie ein repräsentatives einheitliches Landschaftsbild durch geschlossene, gleichmäßige Baumreihen zu erreichen. Durch eine entsprechende Pflege sind die Neupflanzungen der Bäume langfristig zu erhalten und zu entwickeln (siehe auch Maßnahmen A1a und A1b – Neuanpflanzung von Baumreihen).

Der Verlust von Gehölzflächen wird durch Neupflanzung von freiwachsenden Hecken nördlich der Dresdner Straße ausgeglichen in Verbindung mit der Ersatzmaßnahme E1 (Neuanlage von extensiven Rasen-/Wiesenflächen).

Die Ausgleichsmaßnahme „Neuanlage einer Rasenfläche im Gleisbett der geplanten Straßenbahnwendeschleife“ östlich des Rabensteinplatzes dient dem teilweisen Ausgleich des Verlustes von intensiv genutzten Scherrasenflächen in Verbindung mit der Ersatzmaßnahme E1 (Neuanlage von extensiven Rasen-/Wiesenflächen).

8.3.4 Ersatzmaßnahmen

Ersatzmaßnahmen sind Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die notwendig werden, wenn Ausgleichsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Im Rahmen der Baumaßnahme erfolgt die Neuanlage von extensiven Rasen-/Wiesenflächen als teilweiser Ersatz des Verlustes von Gehölzflächen in Verbindung mit der Ausgleichsmaßnahme A2 (Neuanpflanzung freiwachsender Hecken). Ebenso ersetzen extensive Rasen-/Wiesenflächen den Verlust von intensiv genutzten Scherrasenflächen in Verbindung mit der Ausgleichsmaßnahme A3 (Neuanlage von Rasenflächen).

Der Verlust einer unversiegelten Schotterfläche (Gleisbett der Straßenbahn Grimmaischer Steinweg) wird durch die Neuanlage von unversiegelten Rasenflächen sowie unversiegelter Baumscheiben ersetzt.

8.4 Darstellung der Konflikte und Kompensationsmaßnahmen (Bilanzierung laut LBP)

Im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) erfolgt eine Bewertung der geplanten Baumaßnahmen im Hinblick auf Vermeidungs-, Schutz-, Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen. Zur Kompensation der Eingriffe bzw. der Konflikte werden entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt.

8.4.1 Beschreibung der Konflikte (laut LBP)

Konfliktnummer <ul style="list-style-type: none"> • Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen 	Betroffene Werte und Funktionen
	Verlust
K1 a – k <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Einzelbäumen - Verlust von Einzelbäumen verschiedener Wertigkeit (siehe Baumkataster Bäume Nr. 1-38, 56-66, 68-72, 90-93, 96-102) im Grimmaischen Steinweg, der Dresdner Straße, im Täubchenweg und am Rabensteinplatz durch Herstellung von Verkehrsflächen 	65 Stck.
K2 a – c <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Verkehrsbegleitgrün - Verlust von zusammenhängenden Gehölzpflanzungen, größtenteils Zierpflanzen, sowie von unversiegelten Baumscheiben im Grimmaischen Steinweg und der Dresdner Straße durch Herstellung von Verkehrsflächen 	990 m ²
K3 <ul style="list-style-type: none"> • Verlust einer Baumreihe - Verlust einer Baumreihe (Bäume Nr. 39-55 gemäß Baumkataster) nördlich der Dresdner Straße durch Herstellung von Verkehrsflächen 	17 Stck.
K4 <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung eines Baumstandortes durch geplante Wendeschleife Straßenbahn - Durch die geplante Wendeschleife (Gleisanlagen Straßenbahn) am Rabensteinplatz wird ein Jungbaum (Bestandsbaum Nr. 67 gem. Baumkataster) beeinträchtigt 	1 Stck.

Konfliktnummer <ul style="list-style-type: none"> • Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen 	Betroffene Werte und Funktionen
	Verlust
K5 a – c <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Trockengebüsch - Verlust von Gehölzflächen trockener Standorte (größtenteils Zierpflanzen) nördlich der Dresdner Straße und am Rabensteinplatz durch Herstellung zusammenhängender Rasen-/Wiesenflächen nördlich der Dresdner Straße sowie durch Herstellung von Gleisanlagen der Straßenbahn am Rabensteinplatz 	440 m ²
K6 a – e <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Scherrasen - Verlust von Scherrasen am Platz der ehemaligen Johanniskirche, am Rabensteinplatz und nördl. der Dresdner Straße durch Herstellung von Gleisanlagen der Straßenbahn, Herstellung von Gehölz-/Heckenpflanzungen sowie Herstellung von Verkehrsflächen 	4.000 m ²
K7 <ul style="list-style-type: none"> • Verlust einer unversiegelten Fläche (Gleisschotter) - Verlust einer unversiegelten Fläche der Straßenbahn im Grimmaischen Steinweg aus Gleisschotter durch Herstellung von Gleisanlagen in versiegelter Bauweise 	1.200 m ²
K8 a-f <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung vorhandener Bäume und Sträucher durch geplante Baumaßnahmen - Beeinträchtigung des Lebensraumes von vorhandenen Bäumen und Sträuchern südlich des Grimmaischen Steinweges, in der Prager Straße und in der Querstraße und am Rabensteinplatz durch Herstellung eines Gehweges 	

Konfliktnummer	Betroffene Werte und Funktionen
	Verlust
<ul style="list-style-type: none">• Eingriffssituation- Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	
KV <ul style="list-style-type: none">• Vollversiegelung von Boden• Teilversiegelung von Boden- Versiegelung von Boden durch Herstellung von Fahrbahndecken für Kraftfahrzeuge und Radfahrer	21.550 m ² 12.700 m ²

**8.4.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Kompensation der Konflikte
 (laut LBP)**

Maßnahmennummer - Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
A1 a + A1 b - Neupflanzung von geschlossenen Baumreihen im Grimmaischen Steinweg, in der Dresdner Straße, der Nürnberger Straße, im Täubchenweg und in der Prager Straße des Bearbeitungsgebietes gemäß Maßnahmenplan	112 Stck.	
A2 - Neupflanzung freiwachsender Hecken nördlich der Dresdner Straße auf ehemaliger Scherrasenfläche	710 m ²	
A3 - Neuanlage von Rasenflächen im und neben dem Gleisbett der geplanten Wendeschleife der Straßenbahn am Rabensteinplatz	450 m ²	
A4 - Die geplanten versiegelten Flächen der Fahrbahnen und Radwege (ca. 21.750 m ²) entsprechen ungefähr den vorhandenen versiegelten Flächen (ca. 21.550 m ²): - Ausgleich der Differenz (ca. 200 m ²) durch zusätzlich teilversiegelte Flächen der Gehwege - Herstellung teilversiegelter Gehwege	21.750 m ² 830 m ² 12.500 m ²	
E1 - Neuanlage von extensiven Rasen-Wiesenflächen nördlich der Dresdner Straße auf ehemaliger Scherrasenfläche	3.400 m ²	

Maßnahmenummer - Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
E2 - Aufbruch und Entsiegelung der bestehenden, nicht mehr genutzten Fahrbahn vor dem Grassimuseum	450 m ²	außerhalb des Umgriffes des Bebauungsplanes
E3 - Herstellung unversiegelter Baumscheiben bei Baumpflanzungen im gesamten Bearbeitungsgebiet	540 m ²	
V1 - Umpflanzung des Jungbaumes in den Rabensteinplatz	1 Stck.	
S1 - Schutz vorhandener Bäume und Sträucher im unmittelbaren Einflussbereich der Baumaßnahme gemäß RAS-LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege; Berücksichtigung von Handschachtung in Abhängigkeit der vorhandenen Wurzeln		

8.4.3 Beschreibung weiterer Maßnahmen

Zusätzlich zu den Maßnahmen, die im Punkt 8.4.2. beschrieben sind, werden die Gestaltungsmaßnahmen G1 und G2 durchgeführt. Diese Maßnahmen dienen nicht der Kompensation der Konflikte laut LBP, sondern sind zur weiteren Gestaltung des städtebaulichen Umfeldes als Interimsmaßnahmen vorgesehen.

Maßnahmenummer - Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
G1 - Herstellung einer unversiegelten Rasenfläche anstatt eines teilversiegelten Gehweges Grimmaischer Steinweg/ Nürnberger Straße		außerhalb des Umgriffes des Bebauungsplanes
G2 - Pflanzung einer geschlossenen zweiten Baumreihe mit Hecken und Bänken südlich des Grimmaischen Steinweges		außerhalb des Umgriffes des Bebauungsplanes

8.5 Zusammenfassung

Als Ergebnis der Gegenüberstellung werden die Eingriffe durch Baumaßnahmen mit den beschriebenen Maßnahmen ausgeglichen bzw. ersetzt. Wesentliche Bedeutung im Hinblick auf das Landschaftsbild kommt den zahlreichen Baumneupflanzungen als einheitliche, geschlossene Baumreihen zu. Auch die Umwandlung der vorhandenen, intensiv genutzten Scherrasenfläche nördlich der Dresdner Straße in eine extensive Rasen-/Wiesenfläche mit einer räumlichen Abschirmung aus einer freiwachsenden Hecke/Baumreihe entlang des Gehweges der Dresdner Straße wertet diesen Bereich gegenüber dem Bestand sowohl gestalterisch als auch in seiner Funktion für den Naturhaushalt auf.

Im Hinblick auf eine Reduzierung der Versiegelung unter den Gesichtspunkten Grundwasseranreicherung sowie „Boden als Lebensraum“ könnten sich Gleisanlagen der Straßenbahnen in unversiegelter Bauweise, da wo technisch möglich, als zusätzlich positiv auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild auswirken. Der ungebundenen Bauweise ist wenn technisch möglich gegenüber der gebundenen Bauweise aus funktionaler Sicht des Naturhaushaltes der Vorzug zu geben.

Während der Baumaßnahme ist die Einordnung des Bearbeitungsgebietes als potentiell Brutvogelgebiet zu berücksichtigen. Ebenso sind Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen gesondert zu behandeln. Für die weitere Planung und Ausschreibung bzw. Bauausführung sollen unter Berücksichtigung und Abwägung gestalterischer Anforderungen an das gewünschte Landschaftsbild die „Standards der Stadt Leipzig für die Planung und Ausschreibung von Straßenbegleitgrün“ (2003) zu Grunde gelegt werden.

9 Plandurchführung

9.1 Bodenordnung

Für die Grundstücke, die nicht im freien Grunderwerb gesichert werden können, sind im weiteren Fortgang entsprechende Maßnahmen zu entscheiden.

9.2 Kosten

Die Gesamtkosten für den im Bebauungsplan dargestellten Baubereich der Umgestaltung des Johannisplatzes betragen ca. 11,5 Mio. €. Der Kostenanteil für die Stadt Leipzig beläuft sich auf rd. 5,4 Mio. €, für den entsprechende Fördermittel beantragt werden.

Die Realisierung der Baumaßnahme ist nach gegenwärtigen Erkenntnissen im Zeitraum von Mai 2005 bis Mai 2006 vorgesehen.

10 Auswirkungen der Planung

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für den Ausbau der Verkehrsanlagen insgesamt und die Festsetzung der Betriebsanlagen der Straßenbahn geschaffen werden. Mit Festsetzung der Verkehrsanlagen werden

- Abgrenzungen zu bestehenden und später möglichen Baukanten festgelegt,
- Grundstückszufahrten geregelt,
- die Abgrenzung der Platzflächen für eine gestalterische Aufwertung festgelegt sowie die Voraussetzungen für erforderlichen Grunderwerb geschaffen.

Mit der Umsetzung der Planung wird die Umgestaltung der Straßenbahnanlagen im Untersuchungsgebiet zu modernen und leistungsfähigen Stadtbahntrassen mit separaten Gleiskörper und behindertengerechten Haltestellen ermöglicht. Weiterhin wird mit der Umgestaltung des Knotenpunktes Grimmaischer Steinweg/Prager Straße/Dresdner Straße/Nürnberger Straße/ Querstraße die städtebauliche Situation des Johannisplatzes aufgewertet und der Verkehrsablauf verbessert sowie die Verkehrssicherheit insbesondere für Radfahrer und Fußgänger erhöht.

Leipzig, den 20.09.04



Höfer
Amt für Verkehrsplanung
Amtsleiterin